

Vorbericht  
zum Haushalt 2025  
der Stadt Coswig (Anhalt)



**Inhalt:**

<b>I. Vorbemerkungen</b>	<b>3</b>
1. Einführung in die Doppik	4
2. Elemente des NKHR	4
<b>II. Statistische Angaben</b>	<b>6</b>
1. Flächen und Einwohnerzahlen	6
2. Kinderzahlen	7
Tageseinrichtungen Kommunale Trägerschaft	
Tageseinrichtungen „Freie Träger“	
Hort	
Schulen	
Musikschule	
<b>III. Rechtsgrundlagen</b>	<b>8</b>
<b>IV. Haushaltswirtschaft 2024 bis 2028</b>	<b>8</b>
1. Haushaltsvolumen	8
1.1. Der Haushalt 2025	9
1.1.1. Ertragsstruktur	10
1.1.2. Aufwandsstruktur	11
<b>V. Investitionsplanung</b>	<b>14</b>
1. Übersicht über geplante Investitionsmaßnahmen	14
2. Weiterführung von begonnenen Maßnahmen	15
3. Neue Maßnahmen 2025	15
4. Übersicht über geplante Investitionsfördermittel	15
<b>VI. Schuldenübersicht</b>	<b>15</b>
<b>VII. Vermögensentwicklung</b>	<b>16</b>
1. Beteiligungen	16
2. Bewegliches und unbewegliches Vermögen	16
<b>VIII. Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>17</b>
<b>IX. Liquidität</b>	<b>17</b>
<b>X. Erläuterungen zu Positionen des Ergebnishaushaltes</b>	<b>18</b>

## I. VORBEMERKUNGEN

Der Vorbericht gibt als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Coswig (Anhalt). Der Vorbericht zeigt, wie sich der Gesamthaushalt, die wichtigsten Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Verbindlichkeiten in den vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr 2025 sowie in den darauffolgenden Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus werden die Entwicklung und der Umfang der in Anspruch genommenen Kredite zur Liquiditätssicherung ebenso wie der Investitionsbedarf im Haushaltsjahr und in den kommenden Jahren dargestellt.

Der Haushaltsplan der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2025 wird nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung aufgestellt. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bilden nunmehr betriebswirtschaftliche Grundsätze die Grundlagen für die kommunale Haushaltswirtschaft. Kernpunkt ist hier die Umstellung von der bisher kameralen zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine vollständige Abbildung des Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauches.

Für die Haushaltsplanung der letzten Jahre war Voraussetzung, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen und fortgeschrieben wurde.

Der Ergebnisplan im Haushaltsjahr 2025 schließt mit einem voraussichtlichen Jahresdefizit in Höhe von 3.640.800 EUR ab.

Der Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2025 ist nicht ausgeglichen. Die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen kann, wie gefordert, nicht gedeckt werden. Nach den gesetzlichen Regelungen des § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist daher ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

## 1. Einführung der Doppik

Mit dem Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen vom 22.03.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen neugestaltet worden. Spätestens ab dem Jahr 2013 haben sich alle Kommunen bei der Haushaltsplanung und –ausführung an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich ausgerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf er Grundlage der doppelten Buchführung zu halten.

## 2. Elemente des NKHR

Die Komponenten des NKHR:

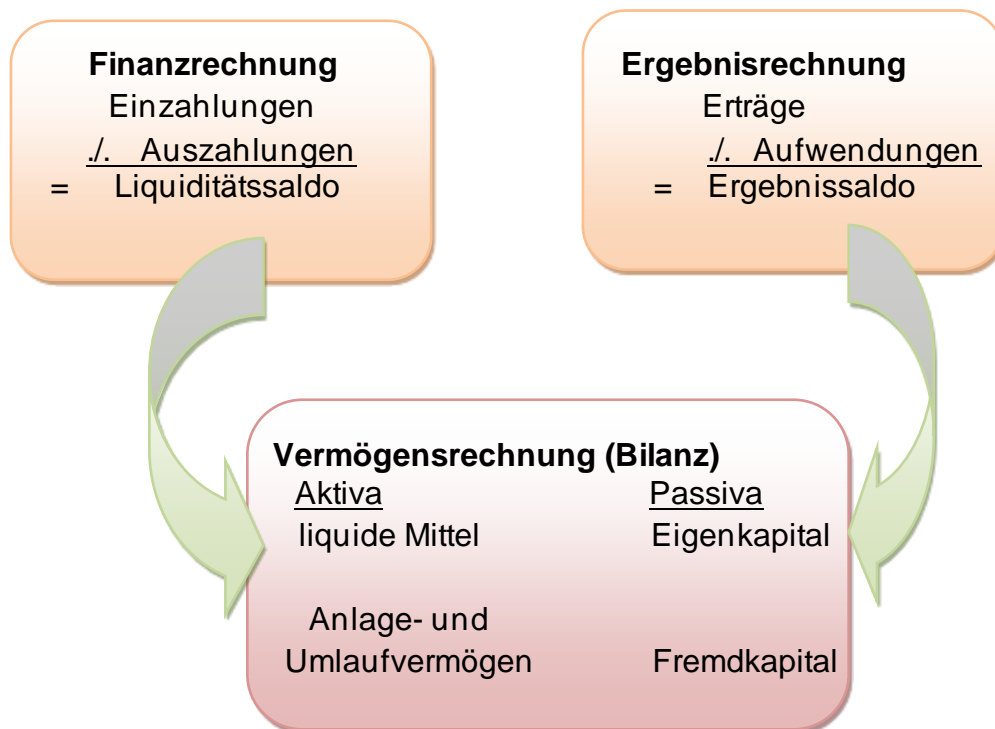
- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Kosten- Leistungsrechnung

Die **Ergebnisrechnung** beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen (konsumtiv und investiv)

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach.

Das sogenannte Drei-Komponenten-System stellt die systematische Verknüpfung von Ergebnis- und Finanzrechnung und Bilanz dar



Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der **Ergebnisplan**. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt, einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksame werdende Belastungen, wie z.B. Aufwand für Rückstellungen). Periodengerecht bedeutet, dass das Haushaltsjahr belastet wird, in dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich anfällt.

Die **Finanzrechnung** enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit, der Finanztätigkeit (Kreditaufnahme, Kredittilgung) und der Investitionstätigkeit. Es werden alle Zahlungen erfasst, auch die Zahlungen, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist z.B. bei Zahlungen im Zusammenhang mit Investitionen von Bedeutung, da im Ergebnisplan die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an Liquidem Mitteln in der Bilanz ab.

Bei der **Kosten- und Leistungsrechnung** handelt es sich im Wesentlichen um ein internes Rechnungswesen, das die benötigten Finanzinformationen aus der laufenden Buchhaltung entnimmt und weiterverarbeitet. Es werden sämtliche Leistungen, die die Verwaltung erbringt, den Produkten zugeordnet, so dass die Ergebnisse kommunalen Handelns nachgewiesen werden kann. Das Ziel, Produkte und Leistungen für den Bürger in der Relation Kosten zu Qualität anzubieten und damit der Daseinsvorsorge zu dienen, soll mithilfe der Kosten- Leistungsrechnung nachgewiesen werden. Hier finden die konkreten Kalkulationen von Produktkosten und Entgelten statt.

## II. STATISTISCHE ANGABEN



### 1. Flächen und Einwohnerzahlen

Flächengröße der Stadt Coswig mit den Ortschaften **29.575 ha**

Ortschaft	eingemeindet zum
Bräsen	01.01.2010
Buko	01.01.2009
Cobbelsdorf mit Ortsteil Pülzig	01.01.2009
Düben	01.03.2009
Jeber-Bergfrieden mit Ortsteil Weiden	01.07.2009
Hundeluft	01.07.2009
Klieken mit Ortsteil Buro	01.03.2009
Köselitz	01.01.2009
Möllensdorf	01.07.2009
Ragösen mit Ortsteil Krakau	01.07.2009
Senst	01.01.2009
Serno mit Ortsteilen Göritz und Grochewitz	01.01.2009
Stackelitz	01.01.2010
Thießen mit Ortsteil Luko	01.09.2010
Wörpen mit Ortsteil Wahlsdorf	01.01.2008
Zieko	01.01.2004

## Entwicklung der Einwohnerzahlen (Statistisches Landesamt)

Stand 31.12.2010	13.287
Stand 31.12.2011	13.019
Stand 31.12.2012	12.851
Stand 31.12.2013	12.652
Stand 31.12.2014	12.179
Stand 31.12.2015	12.184
Stand 31.12.2016	12.116
Stand 31.12.2017	12.095
Stand 31.12.2018	12.141
Stand 31.12.2019	11.642
Stand 31.12.2020	11.521
Stand 31.12.2021	11.494
Stand 31.12.2022	11.549
Stand 31.12.2023	11.468
Stand 31.12.2024	11.225

## 2. Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen/Schulen

### 2.1. Tageseinrichtungen in Kommunale Trägerschaft zum 31.12.2024

Kita „Gänseblümchen“ Cobbelsdorf	31
Kita „Topolino“ Klieken	53
Kita „Rosselspatzen“ Thießen	30
Kita „NaturparKita“ Jeber-Bergfrieden	44

### 2.2. Tageseinrichtungen freie Trägerschaft

Kita „Amselgarten“ Coswig (Anhalt)	159
Kita „Sonnenschein“ Coswig (Anhalt)	61
Kita „Meisennest“ Wörpen	12

### 2.3. Horte

Hort „Fröbelgrundschule“ Coswig (Anhalt)	150
Hort Kita „Gänseblümchen“	18
Hort Kita „Naturparkkita“	32
Hort Kita „Topolino“	79
Hort Kita „Rosselspatzen“	21

### 2.4. Schul- und Bildungseinrichtungen

„Fröbelgrundschule“	217
Naturparkschule Jeber-Bergfrieden	62
Ein-Stein-Grundschule Klieken	82

### 2.5. Musikschule

190

### III. RECHTSGRUNDLAGEN

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes fanden insbesondere folgende Rechtsvorschriften Beachtung:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, GVBL 12/2014, S. 288;
- Gesetz über ein Neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006, GVBL LSA S. 128;
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO)
- Runderlass des Ministeriums des Inneren „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen – Verbindliche Muster vom 12.12.2016; MBl. LSA S. 658)

### IV. DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2024 BIS 2028

#### 1. Haushaltsvolumen

	Plan 2024 incl. Nachtrag	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ergebnisplan</b>					
Gesamtbetrag der Erträge	17.631.000	18.873.100	19.097.800	19.270.800	19.418.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.174.500	22.490.000	21.383.000	21.322.900	21.483.500
<b>Ergebnis</b>	<b>-2.543.500</b>	<b>-3.616.900</b>	<b>-2.285.200</b>	<b>-2.052.100</b>	<b>-2.065.400</b>
<b>Finanzplan</b>					
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.581.600	17.842.000	18.066.700	18.239.700	18.387.000
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.717.000	21.141.000	20.024.600	19.955.600	20.116.200
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.135.400</b>	<b>-3.299.000</b>	<b>-1.957.900</b>	<b>-1.715.900</b>	<b>-1.729.200</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.343.400	2.012.000	1.368.500	1.304.900	1.033.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.271.600	2.318.200	2.755.600	889.600	422.600
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.928.200</b>	<b>-306.200</b>	<b>-1.387.100</b>	<b>415.300</b>	<b>610.900</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.951.000	400.000	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	590.200	433.900	442.400	444.000	433.900
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.360.800</b>	<b>-33.900</b>	<b>-442.400</b>	<b>-444.000</b>	<b>-433.900</b>

### 1.1. Der Haushalt 2025

Der Ergebnisplan 2025 schließt mit einem Jahresdefizit in Höhe von 3.640.800 EUR ab.

Jedoch sind im Ergebnis die Fehlbeträge aus Vorjahren noch nicht mit eingerechnet.

Folgende wesentliche Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2024 resultieren aus nachfolgenden Positionen:

#### Erträge

		<b>2025</b>
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern		34.100,00
Schlüsselzuweisungen/Auftragskostenpauschale		82.800,00
sonstige Zuwendungen und Umlagen		189.100,00
sonstige Erträge		-18.000,00

#### Aufwendungen

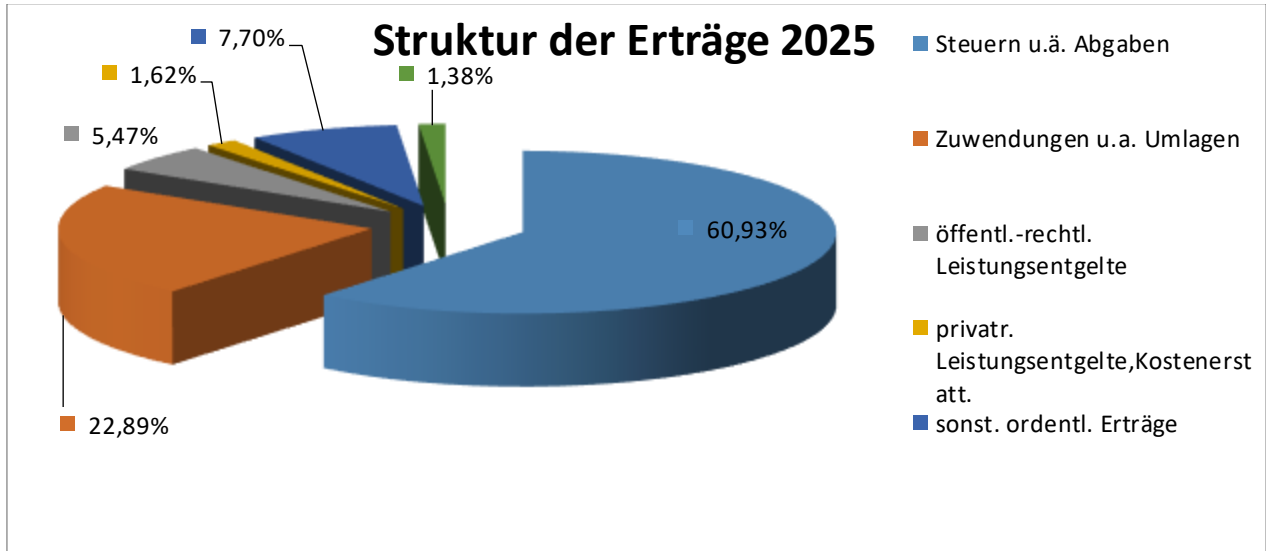
		<b>2025</b>
Personalaufwendungen		633.000,00
Sach- und Dienstleistungen		334.000,00
Kreisumlage/Gewerbesteuerumlage		711.000,00
sonstige Transferaufwendungen		200.000,00

Der Ergebnisplan 2024 weist ein Defizit von ca. 2.543.500 EUR aus. Im Vergleich zum Haushalt 2025 ist dies eine Defizitanstieg von ca. 1.100.000 EUR gegenüber dem Vorjahr.

Dies ist auf geplante Tarifierhöhungen, Erhöhungen bei der Kreisumlage sowie gestiegenen Transferaufwendungen (Auszahlungen an den Freien Träger) zurückzuführen.

Nachfolgend wird die Struktur und Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes dargestellt:

### 1.1.1. Ertragsstruktur



Die wichtigsten Ertragsarten sind die Bereiche der Steuern und Abgaben sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 60,93 % werden in Form von Steuern, 22,89 % in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den Stadthaushalt gezahlt. Über Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte werden 7,70 % der im Jahr anfallenden Erträge erzielt.

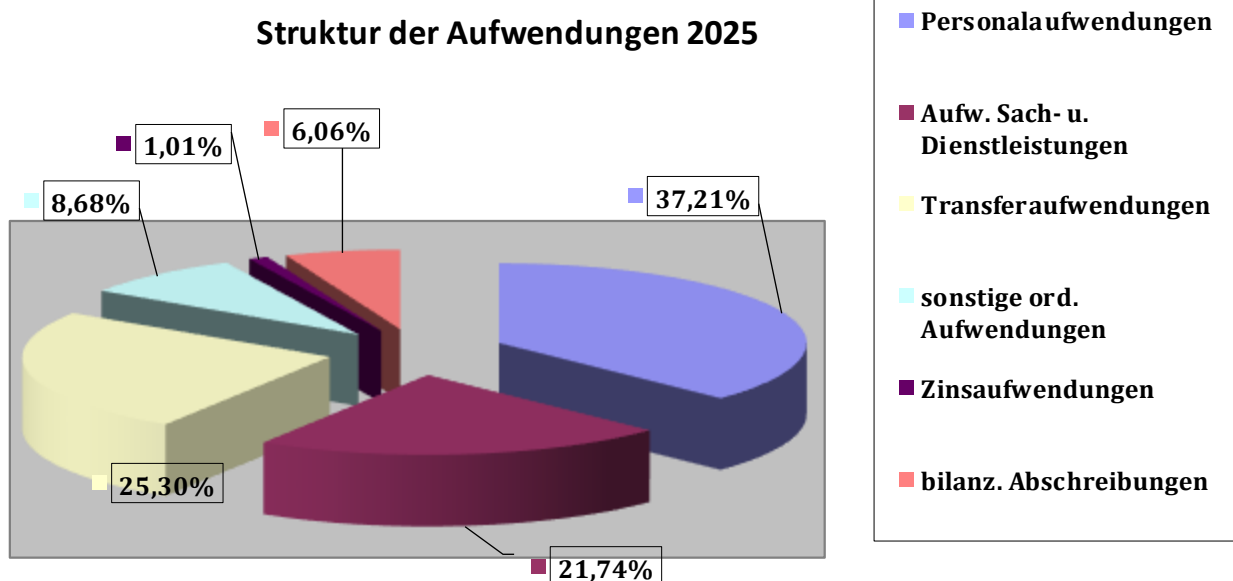
In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Ertragsarten für 2025 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2024 gegenübergestellt

Ertragsarten	Plan 2025 EUR	2025 in %	2024 in %	Veränderung
Steuern und ähnliche Abgaben	11.499.900,00	60,93	60,61	0,32
Zuwendungen u. allg. Umlagen	4.320.200,00	22,89	22,96	-0,07
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.032.500,00	5,47	5,02	0,45
privatrechtliche Leistungsentgelte	305.900,00	1,62	1,95	-0,33
sonstige ordentliche Erträge	1.453.700,00	7,7	8,42	-0,72
Finanzerträge	260.900,00	1,38	1,64	-0,26

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Erträge dargestellt.

Erträge Alle Angeban in TEUR	2023 vorl Ist	2024	2025	2026	2027	2028
Grundsteuer A	155,8	155,0	155,0	155,0	155,0	155,0
Grundsteuer B	1.529,9	1.520,0	1.520,0	1.520,0	1.520,0	1.520,0
Gewerbesteuer	6.315,5	3.700,0	4.500,0	4.400,0	4.300,0	4.200,0
GE Einkommensteuer	3.847,1	4.328,4	4.257,5	4.505,0	4.762,7	4.994,6
GE Umsatzsteuer	780,3	811,6	848,4	868,9	884,2	904,6
sonstige Steuern	87,0	91,0	219,0	219,0	219,0	219,0
Schlüsselzuweisung	1.357,9	1.357,0	1.439,8	1.439,8	1.439,8	1.439,8
Auftragskostenpauschale	898,4	898,4	1.118,8	1.118,8	1.118,8	1.118,8
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.014,2	877,3	1.032,5	1.037,2	1.037,2	1.037,2
privatr. Leistungsentgelte	581,3	341,6	305,9	297,9	297,9	292,9
Konzessionsabgaben	327,7	368,0	368,0	368,0	368,0	368,0
Auflösung Sonderposten	0,0	1.049,4	1.031,1	1.031,1	1.031,1	1.031,1
Zuweisungen und Zuschüsse	2.023,0	1.792,9	1.761,6	1.771,6	1.771,6	1.771,6

### 1.1.2. Aufwandsstruktur



Der prozentual größte Anteil der ordentlichen Aufwendungen sind die Personalaufwendungen mit 37,21 % die im Vergleich zum Vorjahr um 0,65 Prozentpunkte gesunken sind. Die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich sind die Transferaufwendungen mit 25,30 % wobei hier der größte Teil die Kreisumlage (21,3 %) darstellt.

In der nachstehenden Tabelle sind die Plandaten der einzelnen Aufwandsarten für 2025 noch einmal zusammengefasst und den Plandaten von 2024 gegenübergestellt

Aufwandsarten	Plan 2025 EUR	2025 in %	2024 in %	Veränderung
Personalaufwendungen	8.367.600,00	37,21	38,34	-1,13
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	4.889.600,00	21,74	22,65	-0,91
Transferaufwendungen	5.690.600,00	25,3	23,74	1,56
sonst. Ordentliche Aufwendungen	1.952.100,00	8,68	6,82	1,86
Zinsaufwendungen	227.700,00	1,01	1,48	-0,47
bilanz. Abschreibungen	1.362.400,00	6,06	6,97	-0,91

Nachfolgend sind die Entwicklung und die Prognose der wichtigsten Aufwendungen dargestellt.

Aufwendungen alle Angaben in TEUR	2023 vorl. Ist	2024	2025	2026	2027	2028
Personalaufwendungen	7.650,4	7.734,6	8.367,6	8.302,0	8.241,4	8.453,5
Sach- u. Dienstleistungen	4.047,9	4.569,8	4.889,6	4.404,0	4.400,5	4.426,6
Zinsaufwendungen	205,2	298,5	227,7	255,5	263,1	255,5
Transferaufwendungen	4.881,2	4.789,6	5.690,6	5.311,3	5.301,3	5.291,3
bilanzielle Abschreibungen	0,0	1.405,4	1.362,4	1.362,3	1.362,3	1.362,3

#### a. Veränderung Hebesatz der Kreisumlage

Für die Berechnung der Kreisumlage wurde der Hebesatz des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 37,49 % der Schlüsselzuweisungen 2023 sowie der Steuerkraft des Jahres 2023 angewandt.

2009	50,10 v.H.
2010	43,77 v.H.
2011	43,91 v.H.
2012	48,72 v.H.
2013	47,14 v.H.
2014	46,36 v.H.
2015	47,71 v.H.
2016	48,28 v.H.
2017	45,30 v.H.
2018	46,29 v.H.
2019	43,51 v.H.
2020	40,45 v.H.
2021	37,84 v.H.
2022	40,23 v.H.
2023	38,58 v.H.
2024	37,49 v.H.

## **b. Personalkosten**

Der Personalkostenansatz für das Haushaltsjahr 2025 weist im Vergleich zum Ansatz 2024 eine Kostensteigerung in Höhe von 630 T€ aus.

Seit Erstellung der Stellenübersicht 2024 im Oktober 2022 haben sich Änderungen in geringem Ausmaß ergeben. Durch Organisationsänderungen entstand der Teilhaushalt 67 Gebäudemanagement neu. 1,5 vzÄ waren vorher im TH 80 im Bereich des Inneren Service integriert. Durch Ausscheiden der Stelleninhaber und eine nötige Nachbesetzung ist hier ein Stellenaufwuchs ggü. der Planung von 2024 in Höhe von 0,374 vzÄ zu verzeichnen.

Im TH 80 und TH 90 wurden Stellen durch den Ausfall von Beschäftigten neu organisiert. Hier kommt es zu Verschiebungen der Stellenanteile in den Bereichen Personalmanagement, Innerer Service und Gemeindeorgane. Insgesamt kam es seit der Planung 2024 zu einem Stellenaufwuchs in diesen Bereichen in Höhe von 0,359 vzÄ. Wobei der tatsächlich besetzte Stellenanteil wesentlich geringer ist. So waren am 30.06.2024 lediglich 5,5385 Stellenanteile von 6,20511 Stellenanteilen besetzt.

Um die Veränderungen im Bereich der Personalarbeit zu kompensieren, war es erforderlich hier mehr Personal einzusetzen. Hauptsächlich erfolgte dies durch interne Umstrukturierungen.

Seit dem 01.01.2024 kam es zu insgesamt 17 Neueinstellungen. Die Ausschreibungs- und Bewerbungsprozesse nehmen nunmehr einen Großteil der täglichen Personalarbeit ein. Durch erhöhten Krankheitsausfall werden Eingliederungsprozesse erforderlich die personell begleitet werden müssen. Die Betreuung von Auszubildenden in mittlerweile zwei Ausbildungsberufen sowie die Bemühungen um die Rekrutierung von Fachkräften für Bäderbetriebe ist sehr zeitintensiv.

Bei der Personalkostenplanung wurde von einem Risikofaktor für Tariferhöhungen von 3 Prozent ausgegangen.

## V. Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2025

### 1. Übersicht über geplante Investitionsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2025 sind investive Auszahlungen in Höhe von 2.318.200 EUR geplant, die in der nachstehenden Tabelle aufgelistet sind.

Produkt	Bezeichnung	Betrag EUR	Auswirkung in Folgejahren
11104	Ausstattung Rathaus	18.300,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
11108	EDV-Ausstattung/Software	110.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
11109	Ersatzbeschaffung Traktor	29.200,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
12601	Ausstattg. FFW bspw. Schlauchboot, Feldbette usw.	50.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
12601	Übernahme T6 Mannschaftswagen	150.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
12601	Anschaffung Hubsteiger FFW Coswig (Anhalt)	130.000,00	Weiterführung Folgejahr
12601	Sirenenanlage FFW Coswig (Anhalt)	17.000,00	weiterführung Folgejahr
21101	Ausstattungen Grundschulen	14.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
21101	Grundschule Jeber-Bergfrieden Teilsanierung	1.055.600,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
36501	Ausstattungsgegenstände Kita´s + Hort	11.500,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
36501	Neubau Kita Jeber-Bergfrieden	200.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
36602	Anschaffung Spielgeräte	40.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
42401	Sportlerheim Thießen - Einfriedung	4.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
42402	Schwimmbäder	600,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
51105	Stadtsanierung - Ablösebeiträge Gutachter	47.400,00	
52301	Städtebaulicher Denkmalschutz - Wune	68.300,00	Weiterführung Folgejahre
54101	Gemeindestraßen - B 107 Flieth	342.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
55101	Öffentl. Grün - Ansch. Stadtmöbeliar	3.500,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
55301	Friedhof Coswig	6.200,00	Weiterführung Folgejahre
55301	Friedhof Ortsteile	16.300,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
57301	FeWo Stackelitz - Austausch Spülbecken, Möbel	3.000,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
57301	DGH Buko - Stühle	500,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand
57301	DGH Zieko - Geschirrspüler	800,00	planmäßige Afa, Unterhaltungsaufwand

### 2. Weiterführung von begonnenen Maßnahmen

Im Haushaltsjahr 2025 werden die in den Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen weitergeführt.

- Städtebaulicher Denkmalschutz gemäß Maßnahmenplan
- Teilsanierung Grundschule Jeber-Bergfrieden/Neubau Kita Jeber-Bergfrieden
- B 107 Ortsdurchfahrt Coswig (Anhalt) Flieth

Für die Maßnahmen, die nicht so zügig wie geplant abgewickelt und damit die Auszahlungsermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 nicht ausgeschöpft werden können, werden Ermächtigungsübertragung der Restmittel in das Haushaltsjahr 2025 vorgenommen.

Damit ist gesichert, dass die Maßnahmen zügig weitergeführt und eventuell abgeschlossen werden können. Der § 19 KomHVO hat diese Möglichkeit geschaffen.

Für die geplanten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2025 sind Einzahlungen in Höhe von 1.792. TEUR geplant. Diese setzen sich aus Fördermitteln und der Investitionspauschale zusammen. Die geplante Auszahlung für Investitionstätigkeit ist mit 2.168,2 TEUR geplant. Folglich besteht im Haushaltsjahr 2025 eine Finanzierungslücke in Höhe von 376,2 TEUR, hier soll die Maßnahme Teilsanierung Grundschule Jeber-Bergfrieden in Höhe von 400 TEUR über einen Kredit finanziert werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist folglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 400 TEUR sowie eine Kreditumschuldung zum 30.06.2025 in Höhe von 491,7 TEUR geplant.

### 3. Neue Maßnahmen 2025 mit wesentlichem finanziellem Umfang

Es sind keine neuen Maßnahmen für den Haushalt 2025 mit wesentlicher finanzieller Bedeutung geplant.

### 4. Übersicht über die geplanten Investitionsfördermittel

Die geplanten Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 2.012 TEUR. Darunter sind 1.477 TEUR Investitionszuweisungen vom Land. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Produkt/ Maßnahme	Bezeichnung	Betrag EUR
36501	GTA Förderung Kita Jeber-Bergfrieden	572.500,00
36602	Fördermittel Spielplätze	30.000,00
52301	Denkmalschutz und -pflege	3.000,00
54101	Kommunale Straßen - Mehrbelastungsausgleich	130.000,00
61101	Investitionspauschale	741.500,00

Die Höhe der im städtischen Haushalt zu vereinnahmende Fördermittel hängt nicht zuletzt von den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln ab. Es bleibt auch im Jahr 2025 für die Stadt Coswig sehr schwierig, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt aufzubringen. Das bedeutet auch, dass der Einsatz von Fördermitteln im kommunalen Haushalt immer stärker von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängt.

## VI. Schuldenübersicht über die Investitionskredite

Angaben in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kommunalkredite	6.385,2	8.764,4	8.772,9	7.126,1	6.520,2	5.970,6	5.494,1	5.010,9	6.474,8
KommInvest	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ABM Darlehen	69,3	49,0	29,1	9,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
KfW Darlehen	771,9	1.160,3	380,1	1.228,6	1.195,5	1.167,6	1.122,7	1.075,0	1.027,3

Mit dem Ende des Jahres 2025 wird sich die Verschuldung der Stadt Coswig (Anhalt) mit Krediten für Investitionen voraussichtlich um 1.400 TEUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 erhöhen, aufgrund der Kreditaufnahme in Höhe von 3.100,0 TEUR für den Neubau Kita Jeber-Bergfrieden und 350 TEUR für das Feuerwehrfahrzeug in Serno zum 30.12.2024.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine weitere Kreditaufnahme für die Teilsanierung der Grundschule in Jeber-Bergfrieden in Höhe von 400 TEUR geplant. Zudem steht eine Kreditumschuldung in Höhe von 491,7 TEUR zum 30.06.2025 an.

Für den Schuldendienst sind im HH-Jahr 2025 folgende Aufwendungen geplant:

Tilgung (ohne Umschuldung)	433,85 TEUR
Zinsaufwendungen	118,95 TEUR
Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt: (31.12.2025)	668,33 EUR/EW
Inanspruchnahme Liquiditätskredit zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung (31.12.2024)	15.075,0 TEUR
Pro-Kopf-Verschuldung	1.343,0 EUR/EW

## VII. Vermögensentwicklung

### 1. Beteiligungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Beteiligungen</b>							
KOWISA (EnviaM)	682,8	682,8	682,8	682,8	682,8	682,8	682,8
KOWISA (Mitgas)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
KOWISA (Aktionär)	213,3	213,3	213,3	213,3	213,3	213,3	213,3
WOBAU GmbH	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8	9.118,8
Denkmalstiftung	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0

### 2. Bewegliches und Unbewegliches Vermögen

Eine Übersicht zur Entwicklung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens kann zurzeit noch nicht dargestellt werden.

Die im Haushaltsplan veranschlagten bilanziellen Abschreibungen und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten sind vorläufig. Die bilanziellen Abschreibungen betragen vorläufig 1.362,4 TEUR. Die Aufwendungen für die Abschreibungen verringert

sich um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Zuwendungen Dritter). Die Höhe der Auflösung beträgt 1.049,4 TEUR.

Die Differenz in Höhe von 313 TEUR zwischen den bilanziellen Abschreibungen und der Sonderposten beziffert die reale Belastung des Haushaltes

### VIII. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 100 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA; § 107 KVGLSA)

### IX. Liquidität

Die Kassenlage der Stadt Coswig (Anhalt) bleibt nach wie vor sehr angespannt. Die Stadt Coswig (Anhalt) realisiert, wie auch in den Vorjahren, Investitionen mit Förderung.

Problematisch ist hier, wie auch in den Jahren zuvor, die Vorfinanzierung. Zwischen der Auszahlung von Verbindlichkeiten bei Fördermaßnahmen und der Einzahlung von bestätigten Fördermitteln vergehen oft Monate, bevor die Fördergelder fließen.

So sind auch Fördermittel von Maßnahmen aus dem Vorjahr teilweise noch nicht kassenwirksam.

Auch aufgrund des ausgewiesenen Fehlbetrages laut Finanzplan und der ungewissen Erwartungen von Einzahlungen, soll die Höhe des Liquiditätskreditrahmens auf 23.000.000 EUR festgesetzt werden, um allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können.

Voraussichtliche Entwicklung des Kassenkredites zum Ende des Haushaltsjahres:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-12.875.148	-13.913.448	-14.398.648	-14.960.348	-13.504.290	-15.075.037	-18.714.137

## **X. Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Ergebnisplanes**

### Pos. 1: Steuern und Abgaben (Kontengruppe 40)

Realsteuer mit der Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

### Pos 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonst. Allgemeine Zuweisungen, Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke, Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuweisungen, allgemeine Umlagen

### Pos. 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Schuldendiensthilfen, Mittel des Denkmalschutzes an die SALEG

### Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren,

### Pos. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung, Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Mieten, Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (z.B. Bürgerbüro, Touristinformation)  
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Erstattungen von Versicherungen, Versorgungsträger)  
Kostenerstattungen von Land, Bund,

### Pos. 6: sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Bußgelder, Säumniszuschläge, Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen, periodenfremd ordentliche Erträge.

### Pos. 7: Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Zinserträge bei Kreditinstituten

### Pos. 10: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beamte, tarifliche und sonstige Beschäftigte (z.B. Bundesfreiwilligendienst, Honorarkräfte), Zuführungen und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden.

### Pos. 11: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Versorgungsaufwendungen (Ruhegelder, Pensionen für Beamte), Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen aus Versorgungsaufwendungen

Pos. 12: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Unterhaltung (z.B. Reparaturen) der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen Vermögens, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Haltung von Fahrzeugen, Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzbekleidung) besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Unterrichtsmittel, kulturelle Veranstaltungen) Straßenbeleuchtung, Aufwendung für den Erwerb von Vorräten und sonstigen Dienstleistungen (z.B. Mitgliedsbeiträge)

Pos. 13: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Umlagen (z.B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage) Gesellschafterzuschuss an die Wohnungsbaugesellschaft mbH

Pos. 14: sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Reisekosten,) Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Gerichtskosten, Post- und Fernmeldegebühren, Bücher Zeitschriften), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Aufwendungen von Dritten, Bußgelder, Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen.

Pos. 15: Zinsaufwendungen (Kontengruppe 55)

Aufwendungen für Zinsen an Kreditinstitute, sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten)

Pos. 16. Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen (Wertminderung während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten) auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen, Umlaufvermögen (z.B. Wertberichtigung von Forderungen), außerplanmäßige Abschreibungen